

Sitzungsvorlage DS 2010/141

Städtische Entwässerungseinrichtung

Kfm. Betriebsleitung
Walter Lehmann (KGL)
Techn. Betriebsleitung
Ralph-Michael Jung
Bernhard Wöllhaf
(Stand: 08.04.2010)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 20-700.03

**Umwelt- und Verkehrsausschuss als
Betriebsausschuss Städt.**

Entwässerungseinrichtungen

nicht öffentlich am 21.04.2010

Ortschaftsrat Eschach

öffentlich am 27.04.2010

Ortschaftsrat Schmalegg

öffentlich am 27.04.2010

Ortschaftsrat Taldorf

öffentlich am 27.04.2010

Gemeinderat

öffentlich am 03.05.2010

Überwälzung der Abwasserabgabe auf Kleleinleiter

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleleinleiter (Kleleinleiterabgabensatzung – KIES) wird entsprechend Anlage 1 beschlossen.

Sachverhalt:

1. Grundlagen

Nach § 1 des Gesetzes über Abgaben für die Einleitung von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz – AbwAG) des Bundes ist für die Einleitung von Abwasser in ein Gewässer i. S. v. § 3 Nr. 1 – 3 der WHHG eine Abgabe zu entrichten (Abwasserabgabe). Die Erhebung ist Sache der Länder.

Nach § 6 Abs. 3 des Landesabwasserabgabengesetzes (LAbwAG) bzw. § 115 Abs. 2 des Wassergesetzes Baden-Württemberg (WG) sind die Gemeinden anstelle von Einleitern abgabepflichtig, die weniger als 8 m³/Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser einleiten.

Die Stadt Ravensburg hat jährlich eine entsprechende Erklärung abzugeben, zuletzt für das Jahr 2009. Danach hat die Stadt Ravensburg (noch) für 13 Einwohner in Eschach, 41 Einwohner in Schmalegg und 26 Einwohner in Taldorf, also für insg. 80 Einwohner die Abwasserabgabe für Kleineinleiter zu bezahlen. Hierbei handelt es sich um solche Einwohner, die nicht an die städt. Kanalisation angeschlossen sind und deren Abwasser über Kleinkläranlagen, welche nicht dem Stand der Technik entsprechen oder deren ordnungsgemäße Schlamm-beseitigung nicht sichergestellt ist, geführt, gereinigt und anschließend dem nächsten Gewässer zugeleitet wird.

Die Abwasserabgabe 2009 wird sich voraussichtlich auf 2004 € belaufen.

2. Überwälzung

Angesichts des geringen Aufwands hat die Stadtverwaltung bisher die Meinung vertreten, dass diese Abwasserabgabe aus Haushaltsmitteln getragen werden kann. Im Zuge der Diskussion über die Haushaltskonsolidierung hat das Tiefbauamt vorgeschlagen, die Abwasserabgabe für Kleineinleitungen nicht mehr aus städt. Haushaltsmitteln zu tragen sondern diese auf die betreffenden Einwohner umzulegen. Dies ist nach dem LAbwAG bzw. WG möglich; Voraussetzung dafür ist aber der Erlass einer entsprechenden Satzung durch den Gemeinderat.

Die Betriebsleitung hat eine entsprechende Satzung (Anlage 1) ausformuliert und schlägt die Überwälzung der Kleineinleiterabgabe auf die betroffenen Einwohner vor.

3. Zur Satzung

Die Betriebsleitung hat der Anlage 1 das Muster des Gemeindetags für eine Satzung zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter (Kleineinleiterabgabensatzung – KIES), welches in der BWGZ 1993 Nr. 21 Seite 625 ff veröffentlicht wurde, zu Grunde gelegt. Die Erläuterungen dazu sind als Anlage 2 beigefügt.

4. Kalkulation der Abgabe

Ausgangswert für die überwälzende Abwasserabgabe ist der von der Stadt zu bezahlende Satz von z. Zt. 35,79 €/SE, wobei die Schadeinheit aus der Einwohnerzahl, vervielfacht mit 0,7 ermittelt wird.

Daneben kann in der Abgabensatzung vorgesehen werden, dass zu den Aufwendungen im Sinne von § 115 Abs. 1 Satz 1 WG (d. h. die von der Gemeinde für die Kleineinleiter zu bezahlende Abwasserabgabe) auch der durch die Erhebung der Abgabe entstandene Verwaltungsaufwand rechnet (§ 115 Abs. 2 Satz 3 WG). Dieser wurde geschätzt und in den Abgabenvorschlag mit einbezogen. Wegen der Einzelheiten wird auf Anlage 3 verwiesen.

5. Befreiung von der Abgabe (Überwälzung)

Besonders hinzuweisen ist auf die in § 7 der Satzung enthaltene Abgabebefreiung für die Grundstücke, die über eine Kleinkläranlage, die mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht, in ein Gewässer einleiten und bei denen eine ordnungsgemäße Beseitigung des Klärschlammes gesichert ist.